

Fassung der Bauutzungsverordnung

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes basiert auf der Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Rat der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen:

Lemförde, den 03.07.2019

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Scheibe

L.S.

Planunterlage Flächennutzungsplan

Als Planunterlage wurden eine vom Katasteramt Sulingen zur Verfügung gestellte amtliche Karte (AK 5, Maßstab 1 : 5.000), Stand: 2012, verwendet.

Planverfasser/in

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl. Ing. Stefan Winkenbach

Delmenhorst, den 15.08.2019

gez. Winkenbach

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Lemförde, den

Der Samtgemeindebürgermeister
im Auftrag

.....

(Mantrup)

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ hat in seiner Sitzung am 22.01.2019 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.02.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat /haben vom 04.03.2019 bis einschließlich 04.04.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lemförde, den 16.09.2019

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Scheibe

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Begründung in seiner Sitzung am 02.07.2019 beschlossen.

Lemförde, den 16.09.2019

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Scheibe

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (63 DH 035521 / 2019 / 82) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/mit Ausnahme der durch
kennlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den 17.10.2019

gez. i.A. Maas
Landkreis Diepholz

L.S.

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s. o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lemförde, den

Der Samtgemeindebürgermeister
im Auftrag

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 02.12.2019 im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 02.12.2019 wirksam geworden.

Lemförde, den 08.04.2020

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Scheibe

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Lemförde, den

Der Samtgemeindebürgermeister
im Auftrag

.....

Planzeichnung

der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Altes Amt Lemförde

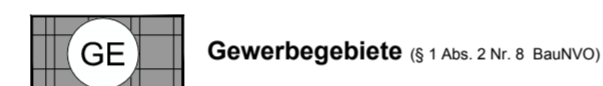
Maßstab: 1:5.000



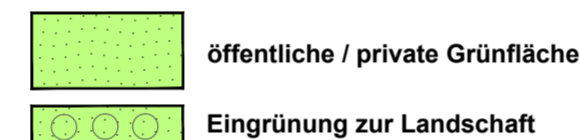
Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerklärung 1990 und der Bauutzungsverordnung

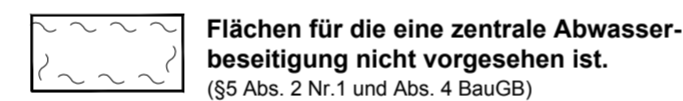
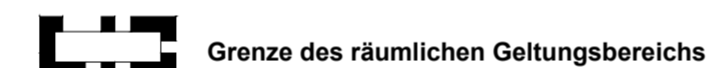
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Sonstige Planzeichen



Hinweise

1) Bodenfunde

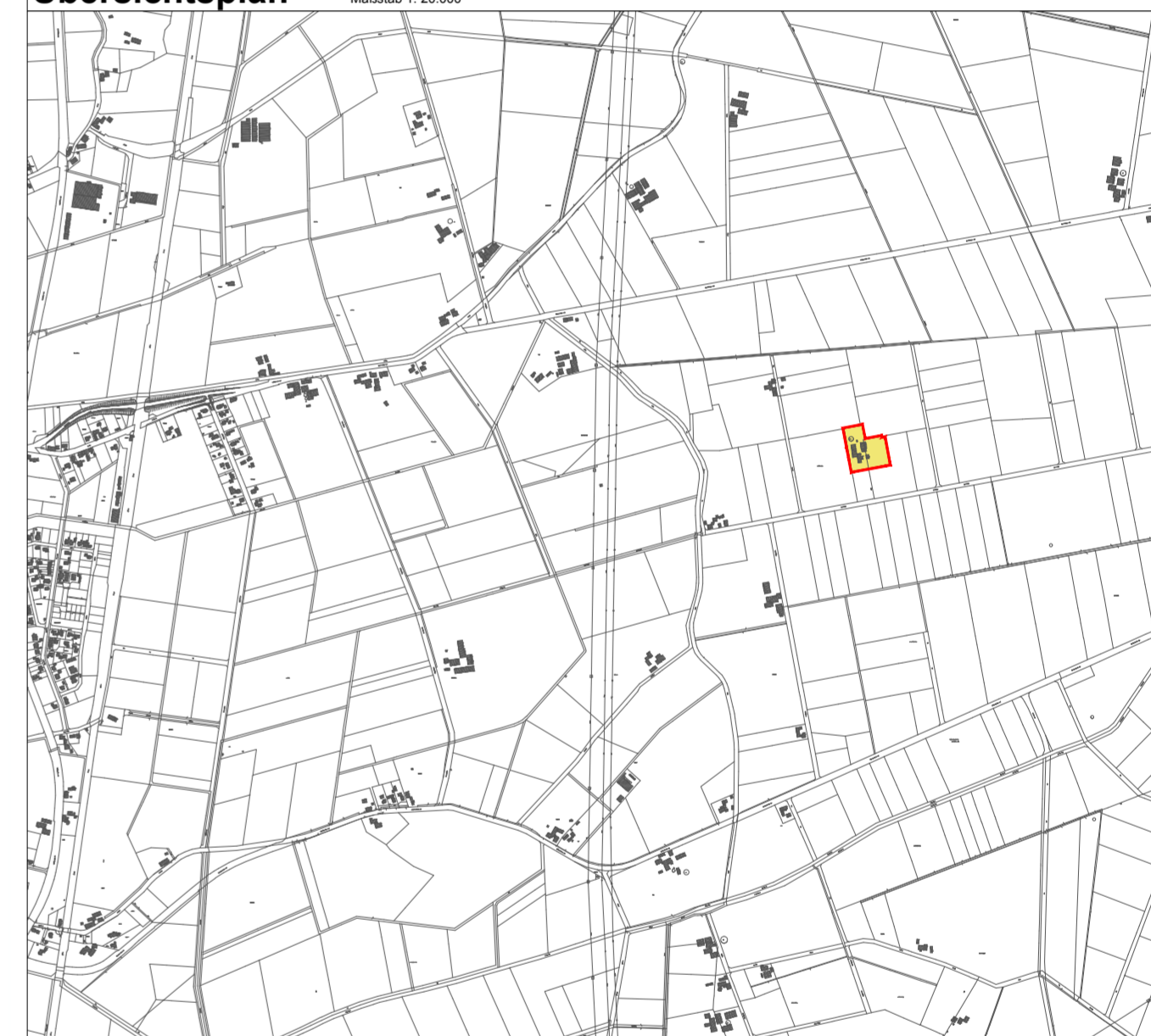
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. -" sein: Tongefäßscherben, Holzkohlansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß §14 Abs. 1 des NDSchG meldepflichtig und müssen den Denkmalschutzbehörden, insbesondere dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach §14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Eine Unterlassung der Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Auf die einschlägigen Bestimmungen des §35 NDSchG wird deshalb ausdrücklich hingewiesen.

2.) Schmutzwasserentsorgung

Aufgrund der nur aufwendig herzustellenden Schmutzwasserentsorgung ist das Plangebietgebiet für abwasserintensive Betriebe nicht geeignet.

Übersichtsplan

Maßstab 1: 20.000



AUFGESTELLT DURCH DIE SAMT-
GEMEINDE "ALTES AMT LEMFÖRDE"



Samtgemeinde
"Altes Amt Lemförde"
Landkreis Diepholz

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
25. Änderung
(Gewerbegebiet Alter Hauptweg 56)

Schwarz + Winkenbach
Bürogemeinschaft für
Raum- und Umweltplanung
Dipl. Ing. **Stefan Winkenbach**
Hasberger Dorfstr. 9
27751 Delmenhorst
Tel. 04221 / 444 02

Datum: **16.04.2019** Maßstab: **1: 1.000** Planstand: Ausfertigung **NORD**